

eine schlagende Parallele zu Verona: das Amphitheater an dem vom Fluß am weitesten entfernten Punkt in die Stadtmauer einbezogen, das Theater am Abhang jenseits des Flusses.

Domitius Ulpianus nennt an einer höchst interessanten Stelle, die der Verf. dankenswerter Weise zitiert, acht Heiligtümer des Imperiums, deren Götter man als Erben einsetzen durfte: außer vier Tempeln in Kleinasien je einen in Italien, Spanien und Nordafrika, dazu den „Martem in Gallia“. Camille Jullian hält es für möglich, daß damit der Tempel des Lenus Mars in Trier gemeint sei, und der Verf. möchte sich dieser Meinung anschließen. Durch diese Auszeichnung wird wohl am eindrucksvollsten die Bedeutung des Heiligtums und damit auch der ihm gewidmeten Veröffentlichung charakterisiert.

Würzburg.

Hans Möbius.

**Sir Francis Oppenheimer, Frankish Themes and Problems.** Verlag Faber u. Faber, London 1952. 246 S., 15 Abb., 24 Taf.

Von der Forschung wenig beachtet, stellen die fünf ausgewählten Kapitel dieses Bandes einen vielseitigen und tiefgründigen Beitrag zur Frühgeschichte des fränkischen Königtums dar. Als Vorarbeiten einer selbständigen Untersuchung über die Legende des hl. Salbfläschchens (La Sainte Ampoule) entstanden, sind die Themen in der Weise aufeinander abgestimmt, daß die vier ersten ihre Rechtfertigung gewissermaßen erst vom letzten, dem Rätsel des französischen Lilienwappens gewidmeten Abschnitt erhalten. Zugleich sind sie in eine chronologische Ordnung gestellt, beginnend mit der Wende des 5. Jahrhunderts, die durch Chlodwigs Übertritt zur römischen Kirche ein weltgeschichtlicher Anfang war.

Wenn im ersten Kapitel (S. 19–63) die alte Streitfrage nach Ort und Zeit der Taufe Chlodwigs erneut aufgegriffen wird, so ist es dem Autor gelungen, in überzeugender Kritik der Überlieferung und unter umsichtiger Würdigung der politischen Zeitlage zu erhärten, daß Gregors Beschreibung des Lebens Chlodwigs entscheidend von einer gnostischen Zahlensymbolik bestimmt ist, in deren Mittelpunkt die nach dem Vorbild Christi im 30. Lebensjahr (und 15. Jahr seiner Regierung) vollzogene Taufe steht. Auf dieses zentrale Ereignis hat der fromme Historiker von Tours alle vorausgehenden und nachfolgenden Taten des Frankenkönigs, vielfach in naiver Korrektur des historischen Sachverhalts, bezogen. So ergibt sich einmal die notwendige Verknüpfung der Taufe mit dem nach bekanntem Vorbild (der Milvischen Brücke) durch göttliches Eingreifen aus einer drohenden Niederlage zum Heil gewandten Sieg über die heidnischen Alamannen kurz vor dem Jahrhundertende. Dann aber mußte die Stadt Tours, weil damals noch in gotischer Hand befindlich, als (überlieferter) Schauplatz der Taufe in der Darstellung Gregors fallen, während in Wirklichkeit die Wendung Chlodwigs zum katholischen Christentum die staatspolitisch folgerichtige Vollendung seines Sieges über die arianischen Westgoten war und sinnvoll erst jetzt (508) und nur in der soeben von der Häresie befreiten Stadt Tours stattgefunden haben kann.

Dem heiligen Remigius, Bischof von Reims, der auf Wunsch des Königspaares den denkwürdigen Taufakt vornahm, sind die beiden folgenden Studien gewidmet. Auf ikonographischer Grundlage (S. 65–80) wird gezeigt, wie die vier Wundertaten, die der jugendliche Bischof nach der ältesten Lebensbeschreibung des 6. Jahrhunderts am Anfang seiner Amtszeit vollbracht haben soll, allem Anschein nach von den Skulpturen eines spätantiken Säulensarkophags südgallischer Prägung inspiriert sind, der einst als Altar in der Bischofskirche gedient haben kann. Wie sich manche

Unstimmigkeit der Remigiuswunder als mißverständliche Deutung der frühchristlichen Bildtypen verrät, so hat die zentrale bartlose Christusfigur der Sarkophagwand selbst, durch irrige Beziehung auf den fast noch im Jünglingsalter erwählten Bischof, wohl erst die Legendenbildung um den gallischen Wundertäter recht eigentlich verursacht. Für die geschichtlichen Voraussetzungen des frühen Kirchenbaues im Merowingerreich sind die Darlegungen des dritten Kapitels (S. 81–104) aufschlußreich, in denen der Autor, ausgehend von der problematischen Bestattung des hl. Remigius (553) in der damals wohl unscheinbarsten, dem hl. Christophorus geweihten *ecclesiola* außerhalb des Reimser Stadtgebietes, die verschiedenen Erweiterungen dieses Bauwerkes zur großen Abtei- und bischöflichen Begräbniskirche des 7. Jahrhunderts schrittweise mit den historischen und persönlichen Geschicken des austrasischen Königshauses in ursächliche Beziehung setzt.

Nur scheinbar tritt der vierte Teil (S. 105–170) aus dem so bedeutungsvoll variierten frühfränkischen Themenkreis heraus, wenn er sich, erschöpfender als es bisher geschehen, mit den Tympanonreliefs der langobardischen Mutter- und Staatskirche in Monza beschäftigt. Die dem Täufer Johannes geweihte Kirche geht bekanntlich auf eine Stiftung Theudelindes, der katholischen Gemahlin des arianischen Langobardenkönigs Agilulf, zurück. Der eingehenden inhaltlichen Beschreibung des zweizonig in flachem Figurenstil gearbeiteten Marmortympanons folgt seine stilistisch und archivalisch wohlbegründete Datierung in frühgotische Zeit, genauer in die kurze Spanne von 1319 bis 1323, dem Todesjahr des Mailänder Herzogs Matteo I. Visconti, dessen kniendes Stifterbildnis im Tympanon erkannt und mit dem Neubau der Kathedrale und Rückkauf des auch dargestellten berühmten Kirchenschatzes in Verbindung gebracht wird. Als Hauptergebnis darf die Rekonstruktion des gemalten oder musivischen Apsisbildes vom ursprünglichen Oraculum der Theudelinde gelten. Wie Verf. in sorgfältiger Einzelanalyse wahrscheinlich macht, dürfte die Apsis in logischer Umkehrung der Tympanonreliefs im unteren Streifen die Überreichung des Kirchenmodells (*Dedicatio*) an den Patron Johannes durch die Königin im Beisein ihrer Kinder gezeigt haben, während im oberen Bogenfeld die wie üblich dreifigurige Taufe Christi dargestellt war. Dieser ikonographische Kern hat bei wiederholten Umbauten der Kirche wichtige zeitbedingte Zutaten erfahren, die zur erweiterten heutigen Fassung im Tympanon geführt haben. Unter diesen Neuerungen fällt dem schon beim älteren Umbau (anfangs des 12. Jahrhunderts) aufgenommenen Motiv der senkrecht vom Himmel auf den Täufling Christus herabfliegenden Taube mit dem Ölfäschchen im Schnabel besondere Bedeutung zu. Diese seltene, der byzantinischen wie römischen Kirche fremde Verkörperung des Hl. Geistes tritt, in lokalen nordgallischen Überlieferungen wurzelnd, zuerst im späten 9. Jahrhundert in der Kirchenprovinz von Reims auf, von wo sie mit der seit dem lombardischen Königtum Berengars (888–924), eines Enkels Ludwigs des Frommen, fühlbaren fränkischen Infiltration vereinzelt bis nach Oberitalien (Monza, Parma) drang.

Damit ist der Grund gelegt, um mit dem Autor in den anziehendsten Fragenkreis (S. 171–235) nach Herkunft und Bedeutung der französischen *Fleur-de-Lis*, als epochemachendem Sinnbild abendländischer Königsherrschaft, einzutreten. Schon mit Erschließung der ältesten Namensform als *Fluor lucis* = Lichtflut ist ein Hinweis gegeben, indem sich diese als eine frühe, vielleicht im Vocabular oströmisch-höfischer Textilkunst gebräuchliche Metapher für den Hl. Geist herausstellt. Das Zeichen, unter dem diese Vorstellung zuerst bildlich dargestellt wird, ist die mit ausgebreiteten Flügeln herabfahrende Taube, nun freilich von Anfang an der formal naheliegenden Umbildung als „Lilienblüte“ ausgesetzt. Hier liegt der Schlüssel zur Ursprungsfrage, und wenn hierin auch das letzte Wort kaum gesprochen ist, verdient doch der

kühne Versuch Beachtung, durch eine glänzende Kombination den durch 1200 Jahre verschütteten Sachverhalt wieder herzustellen. Da durch die ganze französische Königsgeschichte in St. Denis nur eine einzige Salbung stattgefunden hat, nämlich jene, die Papst Stephan II. an Pippin und seinen Söhnen Karl und Karlmann, zugleich mit der Erhebung zur Würde eines römischen Patricius, 754 vollzog, um seinen militärischen Schutz gegen die Langobarden zu gewinnen, müssen die Wurzeln des Tauben-Liliensymbols bei dieser weltgeschichtlichen Investitur gesucht werden. Die sonst ausschließlich dem Kaiser vorbehaltene Verleihung des Patriziats an auswärtige Potentaten fand durch Bekleidung mit dem hyazinthfarbigen, golddurchwirkten Purpur statt, eine Auszeichnung, an die im Falle Pippins die Erwähnung solcher Gewänder mit eingestreuten Goldlilien im ältesten erhaltenen Verzeichnis der St. Denis' Krönungsinsignien von 1223 zu erinnern scheint. In eingehender Begründung sucht Verf. glaubhaft zu machen, daß der Papst mit dem gewirkten Streumuster der patrizischen Gewänder bewußt auf die doppelte Bestimmung der Salbung und Bestellung des Frankenkönigs zum Protektor der bedrohten römischen Mutterkirche Bezug genommen habe, indem er den steil in Taubengestalt von oben gesandten Hl. Geist als Rapport bei seinen griechischen Seidenwebern bestellt oder unter den byzantinischen Stoffen seiner Schatzkammer ausgewählt habe. Von der königlichen Stiftung dieser Purpurgewänder an die Stätte der einmaligen Zeremonie rühre der ursprüngliche und unbestrittene Anspruch der Abtei St. Denis auf die Bewahrung der liliengestickten französischen Königskleidung her.

Es ist hier nicht der Ort, zu den vielfach Neuland erschließenden Ansichten eines Buches kritisch Stellung zu nehmen, dessen Zielsetzung letztlich verschiedenen Disziplinen der Geschichtswissenschaft zugute kommt. Umfassende Beherrschung der Schriftquellen und monumentalen Denkmäler, verbunden mit einem scharfen Blick für geschichtliche Möglichkeiten, setzten den Autor instand, zu selbständigen Ergebnissen zu gelangen, an denen die antiquarische Erforschung des frühen monarchischen Zeremoniells im westfränkischen Reich nicht vorbeigehen sollte.

Mainz.

Hans Bott.

**Hildegard Dölling, Haus und Hof in westgermanischen Volksrechten.** Veröffentlichungen der Altertumskommission im Provinzialinstitut für westfälische Landes- und Volkskunde. Band 2. Hrsg. von A. Stieren. Aschendorff, Münster 1958. XVI u. 89 S., 1 Tab. Preis kart. DM 12,80.

Die für die Hausforschung, insbesondere für die Bauernhausforschung von jeher bedeutsamen Texte der westgermanischen Stammesrechte sind bisher nicht bis in alle Einzelheiten in systematischer Gegenüberstellung für die Beurteilung der frühgeschichtlichen Hausformen herangezogen worden. Diese mühevollen und entsagungsvollen Arbeit hat die Verf. ohne Zweifel mit viel Gewinn durchgeführt. Durch methodisch strenge Quelleninterpretation gewinnt sie ein Bild, das von der überkommenen Theorie der Stammesgebundenheit des Bauernhauses befreit und gleichzeitig die Möglichkeit bietet, die Erkenntnisse der modernen archäologischen Arbeit mit diesen Texten in Einklang zu bringen. Nicht alle Rechts-Texte sind für die Hausforschung gleich ergiebig. Das bairische und alamannische Recht nimmt in dieser Hinsicht ohne Zweifel eine Vorzugsstellung ein, die jedoch noch von den angelsächsischen Texten übertroffen wird. Es fällt auch Material für die Möbelforschung, die Werkzeug- und Gerätekunde, das Dorfhandwerk (Zimmerleute und Schmiede), die Bienenzucht, das Mühlenwesen usw. an. Bei der baugeschichtlichen Auswertung der Texte wird das Schwergewicht auf die niederdeutschen Hausformen gelegt. Mit den oberdeutschen